

## MERKBLATT SONDERZUSCHUSS

### Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Um die bestehenden Erasmus+ Zuschüsse für am Programm Erasmus+ teilnehmende **Studierende** und **Hochschulpersonal mit Behinderung/chronischer Krankheit** zu ergänzen, kann beim OeAD ein Antrag auf **Sonderzuschuss** aus Mitteln der Europäischen Union bzw. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gestellt werden.

Dieser Zuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Die Mehrkosten beziehen sich auf den Vergleich zwischen der Studien- bzw. Arbeitssituation im Entsendeland und der Situation im Gastland.

**Nicht gefördert werden Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten.**

#### Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Für die Beantragung eines Sonderzuschusses sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt und im Original.
2. **Behindertenpass:** Der/die Studierende/Lehrende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine/ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenpasses).

und/oder

3. **Ärztliches Attest:** Wenn Punkt 2 nicht zutrifft, müssen dem Antrag ein ärztliches Attest (Original und nicht älter als 3 Monate) sowie gegebenenfalls Befunde beigelegt werden, um die Auswirkung der chronischen Krankheit auf die geplante Mobilität abzuschätzen.
4. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung, die durch andere Stellen erfolgt.
5. **Kostenvoranschläge:** Der Antrag muss eine genaue Aufstellung über die Mehrkosten enthalten. Der/die Antragsteller/in errechnet die Mehrkosten so realistisch wie möglich durch Internetrecherche, Einholung von Angeboten per E-Mail usw. Die Ergebnisse werden in die Tabelle im Antragsformular auf Seite 5 eingetragen und Kopien der Preisrecherchen dem Antrag beigelegt.

Zusatzkosten können zum Beispiel sein: Transport von benötigter Ausstattung im Gastland (Beilage: Kostenvoranschlag der Speditionsfirma), Reisekosten Begleitperson (Beilage: Online-Ausdruck der Flugkosten von A nach B) etc.

## Berechnung

Der Sonderzuschuss wird auf Basis einer auf bestimmte Kostenansätze bezogene Kosteneinschätzung der antragstellenden Person vergeben.

## Antragstellung

Der Sonderzuschuss wird bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der österreichischen Hochschule (sowohl Outgoing- als auch Incoming-Mobilität) beantragt.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts an den OeAD übermittelt werden!

**Nur vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die **fristgerecht** beim OeAD einlangen, können positiv bearbeitet werden.

Die **Hochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Kostenaufstellung sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen via E-Mail an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at) und zusätzlich per Post an:

Erasmus+ Hochschulbildung International Mobility KA107  
OeAD | nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulbildung  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

## Vertragliche Abwicklung und Auszahlung

Im Falle einer vollständigen oder anteiligen Bewilligung des beantragten Sonderzuschusses wird zwischen dem OeAD und der österreichischen Hochschule eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, in der die Höhe des bewilligten Sonderzuschusses ausgewiesen wird. 70 % dieses Zuschusses werden vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung in Kraft tritt. Die Hochschule schließt wiederum mit der mobilen Person einen Zusatz zum bestehenden Participant grant agreement ab und zahlt basierend darauf den Sonderzuschuss an die mobile Person aus.

Die Auszahlung der restlichen 30 % des Zuschusses bzw. bei nicht vollständiger Nutzung eines allfällig niedrigeren Prozentsatzes durch den OeAD an die Hochschule erfolgt nach Ende des Aufenthaltes auf Basis der übermittelten Belege.

## Nach dem Aufenthalt

Die Abrechnung für **mobile Personen mit Behinderung/chronischer Krankheit** erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts. Daher ist es notwendig,

sämtliche relevante Original-Belege und Rechnungen zu sammeln und nach Ende des Aufenthalts an den OeAD zu senden (siehe Informationsblatt Abrechnung).

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at).

**Datenschutz:**

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.